

Der „Ethik-Kodex“ der Bundestierärztekammer

Gegenwärtiger Stand und weiteres Vorgehen

von Thomas Blaha, Inge Böhne, Martin Hartmann, Peter Kunzmann, Johann Schäffer und Günter Weber

Mit diesem Beitrag wollen Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer (BTK) über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Entwurfs der „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“ informieren, die häufigsten Fragen beantworten und einige Missverständnisse ausräumen, die anhand der eingegangenen Kommentare aufgeworfen wurden, sowie das weitere Vorgehen skizzieren.

Das ist die Bilanz der letzten Kommentierungsrunde des Ethik-Kodex der BTK, die am 1. Juni endete: 52 Personen bzw. Gruppen, darunter z. B. der Tierschutzausschuss einer Landes-/Tierärztekammer und ein Ausschuss des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), haben dezidierte Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zum Entwurf des Ethik-Kodex eingereicht. Darüber hinaus sind 18 weitere Rückmeldungen als Meinungsäußerungen einzelner Personengruppen und von zwei Landes-/Tierärztekammern eingegangen.

An dieser Stelle möchte sich die AG Ethik-Kodex der BTK bei allen Einsendern herzlich dafür bedanken, dass sie sich so konstruktiv eingebracht und die Mühe gemacht haben, diesen umfangreichen Entwurf zu lesen und zu kommentieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels ist die AG Ethik-Kodex immer noch damit beschäftigt, die vielfältigen Anmerkungen auszuwerten und ggf. einzuarbeiten.

Im Folgenden wird das weitere Vorgehen skizziert und es soll versucht werden, einige Missverständnisse auszuräumen und die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

Der Umfang des Ethik-Kodex

Ein Hauptkritikpunkt am Entwurf des Ethik-Kodex ist dessen Länge! Der in der Tat während der Erarbeitung des Textes entstandene viel zu große Umfang ist der Notwendigkeit geschuldet, am Anfang des Kodex alle wichtigen Ideen, die von verschiedenen Seiten und aus unterschiedlichen Blickwinkeln eingebracht wurden, festzuhalten und zu berücksichtigen. Es wurde als gute Lösung bewertet, diese allgemeinen, alle Tierärztinnen und Tierärzte betreffenden Leitsätze in dieser Form herauszustellen und in einem „Speziellen Teil“, aufgeteilt nach den tierärztlichen Tätigkeits-

feldern, zu konkretisieren. Damit spricht der „Allgemeine Teil“ des Kodex alle Tierärzte an, während die speziellen Ausführungen für die meisten Nutzer nur in Auszügen relevant sind.

Durch Wiederholung mit Konkretisierung vieler allgemeiner Grundsätze für die insgesamt sechs tierärztlichen Tätigkeitsfelder des „Speziellen Teils“ ist der Kodex während seiner Entstehung auf eine Länge angewachsen, die nicht mehr der eines allgemeingültigen Kodex entspricht. Das sieht auch die AG Ethik-Kodex uneingeschränkt so. Aus diesem Grund wird der Kodex-Entwurf nun konsequent gekürzt und anhand der eingegangenen Vorschläge noch einmal vollkommen überarbeitet. Ziel ist es, nur noch den ursprünglichen „Allgemeinen Teil“ als eigentlichen Kodex fertigzustellen, indem er auf das Wesentlichste gekürzt wird und nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten umfasst. Dieser überarbeitete Text soll dann als „Ethik-Kodex“ der BTK auf dem Deutschen Tierärztag in Bamberg vorgestellt und verabschiedet werden.

Der „Spezielle Teil“ des Entwurfs ist aber nicht vergebens erarbeitet und kommentiert worden: Er soll nach der Verabschiedung des „Kodex“ überarbeitet und als „Erläuterungen“ zur Anwendung der im Kodex verankerten Grundsätze auf die einzelnen Tätigkeitsfelder fungieren. Der „Spezielle Teil“ des Kodex-Entwurfs wird also nicht Teil des eigentlichen Kodex sein. Diese Erläuterungen können in Zukunft durch Ergänzungen und/oder Änderungen stetig an die sich ändernden Bedingungen angepasst und von der BTK-Delegiertenversammlung verabschiedet werden.

„Vermisste“ Begrifflichkeiten und Positionierungen im Entwurf des Ethik-Kodex

Einige Begrifflichkeiten und Positionierungen sind von der Ethik-AG bei der Erarbeitung des Entwurfs ganz bewusst weggelassen worden, was in den eingereichten Kommentaren wiederholt durch z. T. sehr emotionale Meinungsäußerungen heftig kritisiert wurde. Dies betrifft insbesondere den schon in der Muster-Berufsordnung ersetzten Satz:

„Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“

Unterstützt durch die sehr einseitigen Diskussionen in der Zeitschrift *VET Impulse* wurde von einigen Kommentatoren die Formulierung „der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, die bis 2012 in der Muster-Berufsordnung der BTK zu finden war, auch für den Ethik-Kodex

gefordert. Aber die AG Ethik-Kodex lehnt die Übernahme dieses Satzes explizit ab und orientiert sich an der Formulierung aus der aktuellen Muster-Berufsordnung. Diese trifft im Gegensatz zu der abgelehnten Phrase den eigentlich gemeinten Sachverhalt wesentlich besser. Sie beinhaltet nicht die plumpe Behauptung, jeder Tierarzt und jede Tierärztin seien per se berufene Schützer der Tiere, sondern ruft die Tierärzteschaft dazu auf, ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Schutz der Tiere einzusetzen. Außerdem existiert eine Verwurzelung der Begriffe „Anwalt der Tiere“ und „berufener Schützer der Tiere“ im nationalsozialistischen Gedankengut, was in der Septembarausgabe des Deutschen Tierärzteblattes von Prof. Dr. Johann Schäffer in einem Artikel aufgezeigt werden wird. Wir hoffen, dass die deutsche Tierärzteschaft dann dem Anliegen der Ethik-AG zustimmen kann, diese belasteten Sentenzen nicht zu verwenden. Zu dieser Thematik sei auch auf Beiträge im Rahmen des nächsten DVG-Vet-Kongresses im November in Berlin verwiesen.

„Schweigepflicht“

Von einigen Kommentatoren wurde moniert, dass der Ethik-Kodex keine Passage zur Schweigepflicht enthält. Dies beruht möglicherweise auf einem grundlegenden Missverständnis der Bedeutung der tierärztlichen Schweigepflicht, die sich nämlich nur auf Erkrankungen von Tieren bezieht, die auf ihre Besitzer/Betreuer übertragbar sind, was uns veranlasst, Folgendes klarzustellen:

Das Melden von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz fällt nicht unter die berufsrechtliche Schweigepflicht der Tierärzte. Somit wäre die Befürchtung, dass tierschutzrelevante Verstöße von Tierärztinnen und Tierärzten wegen der Schweigepflicht nicht öffentlich angesprochen bzw. nicht den Behörden gemeldet werden könnten, falsch. Insofern würde ein Hinweis auf die Schweigepflicht in einem tierärztlichen Ethik-Kodex, der ja klar die Aufforderung enthält, dafür zu sorgen, dass Missstände behoben und gegebenenfalls angezeigt werden müssen, die Kolleginnen und Kollegen unnötigerweise verunsichern und den klaren und eindeutigen Appell der Aussage zum Verhalten bei Missständen abwerten.

Fehlende Aussagen zum Tierschutz

Von verschiedener Seite wurde moniert, dass der Entwurf des Ethik-Kodex nicht genügend

Gewicht auf den Tierschutz legen würde bzw. dass der Tierschutz nicht stark genug hervorgehoben sei.

Die Aufgabe der Ethik-AG war und ist es, einen Entwurf für einen Ethik-Kodex für die deutsche Tierärzteschaft, also für alle Tierärztinnen und Tierärzte und für alle tierärztlichen Tätigkeitsfelder, und nicht einen ausschließlichen Tierschutzkodex zu erstellen. Zur deutschen Tierärzteschaft gehören nicht nur Praktiker, sondern auch Wissenschaftler, Hochschullehrer, Industrietierärzte, Amtstierärzte, amtliche Tierärzte und eben auch Tierärzte, die für Tierversuche verantwortlich sind. Die BTK ist die Dachorganisation aller Landes-/Tierärztekammern, in denen jeder Tierarzt und jede Tierärztin (Pflicht-)Mitglied ist. Der Kodex verpflichtet sie alle auf den Tierschutz und beschreibt darüber hinaus das moralisch richtige Handeln bei der Erfüllung der jeweils berufsfeldspezifischen Aufgaben der Tierärzteschaft.

„One Health“ bzw. die Feststellung, dass Tierärzte auch für die Gesundheit des Menschen Verantwortung tragen

Dass die Tierärzteschaft außer für das Tier auch für das Allgemeinwohl und die Gesundheit von Menschen zuständig ist, scheinen nicht alle Kommentatoren verinnerlicht zu haben. Nur so erklären sich Kommentare wie: Tierärzte seien für die Tiere zuständig, sonst hätten sie Humanmedizin studiert. Die Veterinärmedizin trägt als Gesundheitsberuf eine sehr große Verantwortung für den Menschen. Als Beispiele für das „One-Health-Konzept“, also die Grenzen überschreitende, koordinierte Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin, seien hier nur die Lebensmittelsicherheit, die international abgestimmte Bekämpfung von Zoonosen und der verantwortliche Umgang mit Antibiotika erwähnt. Der internationale und weltweit angewandte Begriff für dieses tierärztliche Tätigkeitsfeld ist „Veterinary Public Health“. Daher noch einmal die nachdrückliche Feststellung: Ein Ethik-Kodex für die gesamte Tierärzteschaft muss auch für den Beitrag tierärztlichen Handelns zur Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Gesundheit Gültigkeit haben.

Nicht repräsentative Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Von manchen Kritikern des bisherigen Entwurfs wurde bemängelt, dass die Arbeitsgruppe hinsichtlich Alter, Regionalität, Geschlecht und Tätigkeitsbereich nicht repräsentativ aus der Tierärzteschaft zusammengesetzt sei.

Der Auftrag des Deutschen Tierärztertages war es, dass die BTK zusammen mit den großen tierärztlichen Organisationen einen Ethik-Kodex erarbeiten soll. In der ersten Runde hat der BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht bereits vorhandene Kodizes und ähnliche Leitlinien gesichtet und erste Überlegungen zu Struktur und Aufbau des Kodex angestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesver-

bands der beamteten Tierärzte (BbT), bpt und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), die zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eingebunden werden wollten, wurde die AG Ethik-Kodex als temporäre Arbeitsgruppe der BTK gegründet. Dabei wurden vonseiten der BTK zwei Personen in die Arbeitsgruppe entsandt, die an den Vorarbeiten im Berufs- und Standesrechtsausschuss bereits beteiligt und folglich in dieses Thema eingearbeitet waren. Die anderen Verbände haben selbstständig entschieden, wen sie entsenden möchten und wie sie ihre Mitglieder einbinden. Prof. Dr. Peter Kunzmann wurde schließlich auf besonderen Wunsch von BbT und TVT als ethische Instanz in die Arbeitsgruppe eingebunden, um nicht nur einen „berufsethischen“, sondern auch einen Blick von „außen“ auf die Tierärzteschaft zu werfen.

Das Problem der unausgeglichene Geschlechterverteilung ist systembedingt und trifft nicht nur auf diese temporäre Arbeitsgruppe zu. In vielen Gremien der BTK und sicherlich auch anderer Organisationen sind zu wenige Frauen vertreten. Daher an dieser Stelle die Bitte an alle Tierärztinnen, die diesen Artikel lesen: Werden Sie berufspolitisch aktiv und bringen Sie sich in Ihrer Kammer und damit auch bei der BTK ein, sei es als Delegierte oder als Ausschussmitglied!

Hinweis auf bereits existierende Kodizes

Vereinzelt wurde in den Kommentaren die Frage aufgeworfen, warum z. B. nicht die TVT den Ethik-Kodex erarbeitet habe, warum nicht das Berliner Tierärztegelöbnis verwendet oder nicht einfach der „Code of Conduct“ der FVE als Ethik-Kodex der deutschen Tierärzteschaft übernommen wurde.

Der Auftrag des Deutschen Tierärztertages in Bremen lautete, einen aktuellen, dezidiert für die deutsche Tierärzteschaft gültigen Kodex zu entwickeln. Alle angeführten Texte ebenso wie die ethischen Richtlinien der Schweizer Tierärzteschaft waren der Arbeitsgruppe zu Beginn der Beratungen natürlich bekannt und wurden in die Arbeit einbezogen. Und: Bei der AG Ethik-Kodex handelt es sich um eine Arbeitsgruppe der BTK und nicht der TVT. Die TVT besitzt mit dem Codex Veterinarius einen vollständigen und ausgezeichneten Tierschutz-Kodex. Dieser ist gemäß der Zielstellung der TVT ein ausschließlich den Tierschutz betreffender Kodex und im Übrigen nur für die Tierärztinnen und Tierärzte gültig, die sich mit ihrer freiwilligen Mitgliedschaft in der TVT für die Anerkennung des Codex Veterinarius entschieden haben.

Wie geht es weiter? Kann man sich noch einbringen?

Die AG Ethik-Kodex hat die Überarbeitung des „Allgemeinen Teils“ des Ethik-Kodex nach den oben dargestellten Kriterien anhand der eingereichten Kommentare inzwischen abgeschlossen. Der neue Entwurf des nun auf den

überarbeiteten „Allgemeinen Teil“ beschränkten Ethik-Kodex steht nun zur **Kommentierung** auf die BTK-Homepage zur Verfügung. Aufgrund der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Deutschen Tierärztertage kann für diese letzte Kommentarrunde nur eine kurze Frist gewährt werden, nämlich **bis zum 1. September 2015**. So können die eingehenden Verbesserungsvorschläge von der AG Ethik-Kodex noch vor der Verabschiedung in Bamberg besprochen und ggf. in den zur Abstimmung zu stellenden Entwurf eingearbeitet werden.

Abschließend noch eine Anmerkung: Zur bisherigen Version des Entwurfs des Ethik-Kodex gibt es zahlreiche Stimmen – auch von Gruppierungen oder Kammern –, die diesen als „ausgezeichnet“ bezeichnen, und solche, die ihn vollständig ablehnen. Die Ablehnungen werden z. T. damit begründet, dass die ethischen Forderungen an den Berufsstand im Kodex nicht weit genug gehen, andere wiederum vertreten die Meinung, dass dieser Kodex nicht erfüllbare Forderungen enthalte und somit viel zu weit in die eigene Berufsausübung eingreife. Wie oben erläutert, liegt es in der Natur der Sache, dass ein Ethik-Kodex der BTK für alle Gruppen der Tierärzteschaft gelten muss und daher immer einen Kompromiss zwischen den weit auseinandergelagerten Erwartungen an die Selbstverpflichtungen eines Berufsstandes darstellt. Unserer Auffassung nach stellt der Entwurf des Ethik-Kodex genau diesen Kompromiss dar.

Anschrift der Autoren: Für die Arbeitsgruppe Ethik-Kodex Prof. Dr. Thomas Blaha, Inge Böhne, Dr. Martin Hartmann, Prof. Dr. Peter Kunzmann, Prof. Dr. Johann Schäffer, Dr. Günter Weber, Bundestierärztekammer (s. Impressum)

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)